

Abg. Heuel verwies auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen von heute und bat, im Beschlussvorschlag auf Seite 1, 2. Absatz, die Worte „an die RSAG“ zu streichen und hierfür die Worte „in den Gebührenhaushalt“ einzusetzen. In den vergangenen Wochen habe man eine Reihe von Möglichkeiten und Vorschlägen zur Kenntnis genommen, wie man mit diesen Erstattungen umgehen sollte. Man habe sorgfältig abgewogen, ob es sinnvoll sei, zu Erstattungen zu kommen, d. h. die künftigen Gebührenbescheide bzw. den Gebührenbescheid im Jahr 2010 um einen Betrag X zu kürzen, damit den Gebührenzahlern eine Erstattung zukommen könnte. Mit diesem Gedanken habe man sich nicht anfreunden können, weil bereits im Jahr 2010 die Papiertonne mit einer zusätzlichen Gebühr von 5,70 Euro belastet würde, so dass einem solchen Beschluss für eine Erstattung gleich ein Beschluss über eine Gebührenerhöhung folgen würde. Und in den Folgejahren wäre es ebenso. Deshalb habe man sich nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, für eine nachhaltige Stabilität der Abfallgebühren zu sorgen. Er bat insoweit um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Herr Hartmann führte aus, es sei allgemein bekannt, dass die SPD-Kreistagsfraktion zu diesem Punkt eine andere Auffassung vertrete. Nicht abgelehnt werde das Ziel der Gebührenstabilität, das auch ein Merkmal der jetzigen RSAG-Konstruktion - im Gegensatz zu den vorherigen Modellen – sei. Der Sondereffekt mit der Papiertonne sei aber ein Effekt, der sich in anderen Jahren wiederum positiv entwickeln könne. Es sei nunmehr ein Erfolg, das von dem Schaden, der bei prognostizierten Maximalforderungen von 60 Mio. € liege, ein wesentlicher Teil zurückerlangt werden konnte. Allerdings hätten die Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit im Rhein-Sieg-Kreis Gebühren gezahlt in dem Bewusstsein, dass diese auch auskömmlich gestaltet seien und die Einnahmen der Gebührenpositionen die Ausgaben decken.

Tatsache sei aber gewesen, dass diese Gebühren teilweise zu Unrecht erlangt worden seien, zum Teil durch Korruption, weshalb man sich nun die Frage stellen müsse, was man mit diesem aufgrund von Prozessen und Vergleichen erhaltenen Geld macht. Und dann könne man sich schon die Frage stellen, ob der Bürger das Geld gezahlt habe in der Erwartung einer stabilen Gebührenentwicklung bei prognostizierten regelmäßigen Gebührensteigerungen oder aber, ob der Bürger das Geld gar nicht zahlen wollte, weil er auskömmliche Gebühren zahlen wollte. Er habe ja nicht diese 60 Mio € als Spargroschen angelegt, für den Fall, das es bei der RSAG zu Gebührenerhöhungen komme. Hier gehe es im Kern darum, dass die Gebührenzahler im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund von Korruption zuviel Gebühren gezahlt haben.

Im Hinblick auf eine Rückerstattung könnten im Übrigen auch andere Kriterien anlegt werden, nicht nur der Gebührenzahlerhaushalt. Als Merkmal könnte man festlegen, dass diejenigen, die besonders viel Gebühren bezahlt haben, nämlich die größeren Haushalte und nicht der Single-Haushalt, entsprechend dann auch eine Staffelung nach sozialen Merkmalen erhalten, um hierdurch auch aus sozialen Gesichtspunkten das Geld entsprechend zu verteilen. Den Bürgerinnen und Bürgern könne man sagen, dass man Erfolg mit dem eingeschlagenen politischen Weg gehabt habe. Deswegen wolle man diejenigen, die es seinerzeit bezahlt haben, partizipieren lassen.

Die SPD-Kreistagsfraktion wolle insoweit einen wesentlichen Teil des Geldes wieder an die Gebührenzahler zurückerstatten; dies über eine entsprechende Einmalzahlung – sei netwegen auch gestaffelt über ein oder zwei Jahre. Hierdurch solle gezeigt werden, dass diese Gebühren zu Unrecht erlangt worden seien und an diejenigen zurückgehen, die sie gezahlt hätten. Diese Position werde seine Fraktion auch am Freitag im Kreistag vertreten.

Abg. H. Becker war zunächst einmal froh, das man jetzt 19 Mio. € von insg. 60 Mio. € zurückbekommen habe, was mehr als nichts, aber immer noch nur ein Teil der Schadenssumme sei. Die Frage der Rückzahlung sei nur eine Frage der Modalitäten. Keiner gehe davon aus, wie übrigens der ein oder andere Bürgermeister bzw. Vertreter aus den Kommunen, dass die 19 Mio. € im Kreishaushalt vereinnahmt werden und darauf lege er großen Wert. Dies sei gesondert auszuweisen und weiter zu berechnen, damit es transparent und nachvollziehbar sei und hinterher keine unnötigen Unklarheiten entstehen könnten. Die Frage sei nun: Schützte man einmalig aus oder streckt man das in den nächsten Jahren und was habe welche Vorteile? Seine Fraktion sei der Auffassung, dass das einmalige Ausschütten keine Vorteile habe, weil dann im nächsten Jahr 2011 keiner mehr nachvollziehen könne, warum die Gebühren entsprechend steigen. Vielmehr sei man der Auffassung, dass die Gebührenstabilität der richtige Punkt sei.

Er fordere zudem die SPD-Kreistagsfraktion einmal auf, ein konkretes Modell vorzulegen und darzustellen, wie sie das rechtlich absichere. Er zweifle hieran. Und ihre Gerechtigkeitsfragen werde man ohnehin nicht in letzter Konsequenz ändern oder zum Erfolg führen können. Denn was sei mit denjenigen, die in der Zwischenzeit umgezogen seien oder inzwischen einer anderen Haushaltsgröße angehören? Und was sei mit denen, die in der Zwischenzeit eine andere Tonnengröße gewählt hätten? Man wolle hier vielmehr die Gebühren mindestens bis 2015 und darüber hinaus stabil halten. Gebührenstabilität garantieren zu können, sei in dieser Zeit ein hohes Gut.

Abg. Dr. Lamberty begrüßte namens seiner Fraktion diesen Vorschlag von CDU und GRÜNEN. Auch die FDP-Fraktion sei eindeutig dafür, dass es nicht zu einem Einmaleffekt komme, sondern zu Gebührenstabilität. Viel weise darauf hin, dass in den nächsten Jahren aus verschiedenen Gründen Gebührenerhöhungen zu erwarten seien, die man hierdurch auffangen könne. Dies werde von den Bürgern begrüßt.

Abg. Schuster gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass es im Unterschied zu namhaften Kommunen wie Köln und Bonn, gelungen sei, diesen Erfolg mit der Unterstützung aller zu erreichen. Man habe die aus dem Korruptionsverfahren gewonnenen Rechtserkenntnisse genutzt, die ganze Rechtssituation auf neue Grundlagen zu stellen. Man habe neue Auslastungs- und Beschickungsverträge mit der MVA, die einfach sehr viel günstigere Preise garantierten für die nächste Zeit. Und man könne aufgrund der neuen Verträge und Laufzeiten schon davon auszugehen, dass nicht irgendwelche Unwägbarkeiten oder Überraschungen eintreten. Man könne von einer stabilen Gebührensituation ausgehen bis 2015/2016. Die einzige Unwägbarkeit sei im Moment die Papiertonne, weil hier ein großer Preisverfall bestehe. Aber auch das sei überschaubar.

Die RSAG-Geschäftsführerin habe bei den Gebührenbedarfskalkulationen nachvollziehbar darstellen können, dass man, wenn man dieses Geld so einsetze, von stabilen Gebühren ausgehen könne. Es sei nun eine rein politische Entscheidung, wie man das jetzt sozusagen wieder gutmache. Gegeneinander stehe, ob man diese Ausschüttung oder Gutschrift auf dem neuen Gebührenbescheid vornehme oder aber Gebührenstabilität bis 2015/2016 festschreibe. Dieses Geld, einschließlich der Rückstellungen aus steuerlichen Gründen und der Verzinsung solle dem Gebührenzahler zu Gute kommen.

Abg. Groeneveld wunderte sich, dass diese Korruptionsgeschichte hier wie eine Sternstunde behandelt werde. Er könne hierüber nur ein Stück weit Genugtuung empfinden und sehe das nicht als Erfolg. Zur Sache selbst hielt er es nicht für sinnvoll, einerseits eine Ausschüttung oder Gutschrift vorzunehmen und andererseits dann Gebühren zu erhöhen. Diese „Mogelpackung“ wolle er den Bürgern im Kreis nicht zumuten.

Der Landrat wies darauf hin, dass im Falle der Zustimmung bereits ab nächstem Jahr – also für die Gebührenberechnung 2010 – keine Gebührenerhöhung mehr stattfindet.